



Landesrätin  
DI Gabriele Fischer

Herrn  
Patrik Haslwanter

Im Wege der

Frau Präsidentin  
Sonja Ledl-Rossmann

Dlin Gabriele Fischer

Telefon 0512/508-2070

Fax 0512/508-742075

buero.lr.fischer@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

\_\_\_\_\_ **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Patrik Haslwanter betreffend Waffenverbot in Asyleinrichtungen**

**Zahl: 115/18**

Geschäftszahl LT/18-2018

Innsbruck, 20.06.2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit schriftlicher Anfrage vom Mai 2018, in der Landtagsdirektion am 9. Mai 2018 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

**1. Seit wann gibt es ein Waffenverbot in Einrichtungen der Tiroler Soziale Dienste GmbH?**

*Ein entsprechendes Verbot besteht, seit die TSD ihre Arbeit aufgenommen hat und bestand auch bereits vorher in der Flüchtlingskoordination des Landes Tirol.*

*Relevante Auszüge aus der gültigen Hausordnung:*

- *„Zur Sicherung eines friedlichen und harmonischen Zusammenlebens wird auf einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang untereinander großer Wert gelegt. Die Versorgung von Personen, die durch ihr Verhalten die Aufrechterhaltung der Ordnung in Heimen fortgesetzt und nachhaltig gefährden, kann eingeschränkt oder eingestellt werden. Auch eine Entlassung aus dem Heim ist möglich.“*
- *„Der Besitz von Waffen jeglicher Art (z.B. Schusswaffen etc.) ist in Österreich ohne behördliche Bewilligung verboten und zieht – neben der Entlassung aus dem Heim – strafrechtliche Konsequenzen nach sich.“*
- *„Jede Art von Gewaltanwendung und -androhung sowie Provokationen, die zu Gewalttaten führen können, sind zu unterlassen und können die Entlassung aus dem Heim zur Folge haben. Grob gewalttätiges Verhalten kann zur Einschränkung oder Einstellung der Versorgung führen.“*

**2. Wie wird dieses Waffenverbot exekutiert?**

*Durch regelmäßige Zimmerkontrollen durch die Betreuung und SecuritymitarbeiterInnen.*

**3. Werden die Bewohner jedes Mal beim Eintreffen in ihrer Einrichtung nach Waffen durchsucht?**

**4. Wenn nein, warum nicht?**

**Zu Fragen 3 und 4:**

*In Unterkünften in Innsbruck mit mehr als 150 BewohnerInnen ja. Bei diesen Taschenkontrollen wird auch der Besitz von verbotenen Alkohol oder illegale Substanzen geprüft. Bei kleineren Einrichtungen werden Stichproben durchgeführt.*

**5. Wie viele derartige Vorfälle hat es in den vergangenen Jahren in Einrichtungen der Tiroler Soziale Dienste GmbH gegeben?**

*In Rahmen des letzten Jahres wurden fünf Vorfälle registriert.*

**6. Gibt es Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Übergriffen?**

*Ja, entsprechende Maßnahmen existieren.*

**7. Wenn ja, welche?**

- *In Unterkünften in Innsbruck mit mehr als 150 BewohnerInnen sind Security MitarbeiterInnen im Dienst.*
- *Untertags ist die Stabstelle Sicherheit jederzeit im Notfall abrufbar.*
- *Es gibt eine Journaledienstnummer die 24 h erreichbar ist und über welche eine mobile Streife angefordert werden kann.*
- *Es finden Selbstverteidigungskurse für MitarbeiterInnen statt.*
- *Mobile Streifen der Group4s sind in ganz Tirol (auch nachts und am Wochenende) unterwegs und führen Kontrollen durch.*
- *Es existiert ein genau definierter Ablauf nach ISO 9001 Richtlinien (AL\_037 „MitarbeiterInnen Schutz“), wie im Krisenfall zu reagieren ist und wer informiert werden muss.*

Mit freundlichen Grüßen



DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft